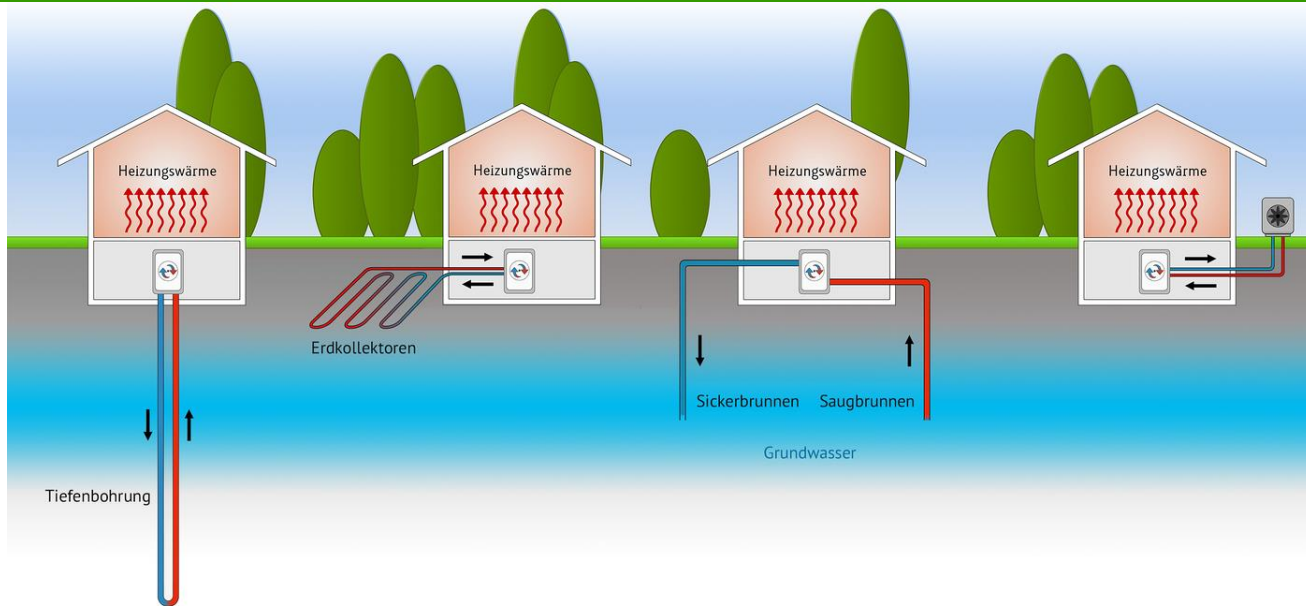


Knackpunkte beim Heizungstausch

Fallbeispiele aus der Praxis und rechtliche Konsequenzen für Installateure



Knackpunkte beim Heizungstausch

Fallbeispiele aus der Praxis und rechtliche Konsequenzen für Installateure

■ Einreichung Luftwärmepumpe

Hinweis - **Bau- und Anlagenbehörde** Referat für technische Anlagen Graz
„Zuerst einreichen und nach Erhalt des Bescheides erst um die Förderung ansuchen“!

■ Allgemeine Förderrichtlinien und Bestätigungen

Informationsblatt Wärmepumpen und Geräte mit fester Aufstellung im Freibereich



Mit der zunehmenden Technisierung des Wohnbereichs durch Wärmepumpen, Schwimmbadpumpen, Klimaanlage, etc. ist davon auszugehen, dass schalltechnische Belange berührt werden. Das Informationsblatt soll helfen geeignete fest aufgestellte Geräte für den Freibereich auszuwählen.

Rechtliche und schalltechnische Anforderungen für öffentliche städtische Anlagen wie z.B. Klimaanlage, Wärmepumpen, Schwimmbad-, Poolpumpen und ähnliche Geräte:

Planung:

Generell gilt, dass man mit einer Aufstellung nahe an der Grundstücksgrenze bzw. nahe am Nachbarhaus Gefahr läuft, die Grenzwerte nicht einzuhalten. Daher sollte man von vornherein alternative Aufstellorte für die Anlage im Freien sowie Geräte mit geringeren Schallemissionen in Betracht ziehen. Weitere bedenkenwerte Punkte wären die Eigenheiten des Betriebsgeräus, der Einfluss von reflektierenden Gebäudeteilen nahe der Geräteaufstellung, die Bauform der Anlage (Stichturm, Richtwirkung). Diese Aspekte sind in der Planung und Auswahl der Geräte mit einzubeziehen.

Hilfsmittel:

Diesem Prinzip folgen auch die im Internet von verschiedenen Herstellern und Interessensverbänden zur Verfügung gestellten „Schallrechner“, mit denen eine einfache Immissionsabschätzung gelingt: Im Anhang wird eine Tabelle zur Verfügung gestellt, mit deren Hilfe bei einer gegebenen Schallemission des Gerätes und einem zu erscheidenden Zielwert der notwendige Abstand ermittelt werden kann.

Dies sollte ausreichen um nicht ein völlig ungeeignetes Gerät für den geplanten Aufstellungsort zu wählen. Der Markt bietet leise, emissionsarme Geräte an. Die Wahl des passenden Gerätes erspart mögliche Zusatzkosten einer aufwendigen akustischen Sanierung.

Die richtige Wahl dient auch dazu, die Nachbarschaftssituation trotz zunehmender Technisierung lebenswert zu erhalten.

Kontakt und Auskünfte:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik
Referat Lärm- und Schallschutz
Landhausgasse 7, A-8010 Graz
Telefon: +43 316 877 2079
Mail: abteilung15@stn.gv.at

www.umwelt.steiermark.at

Infoblatt: Wärmepumpen und Geräte mit fester Aufstellung im Freibereich



Abbildung: Wärmepumpe im Freibereich



Rechtliche Anforderungen – Wärmepumpe, Lüftungsanlage, Klimaanlage, sonstige Maschinen & Apparate und Pooltechnik

▪ **Meldepflichtige Vorhaben - § 21 Stmk. BauG**

für Aufstellung von Wärmepumpen, Klimaanlage im Inneren eines geschlossenen Gebäudes mit einem Schallleistungspegel von maximal 80 dB

Hinweis – es darf keine Öffnung nach außen vorhanden sein

▪ **Genehmigungspflicht gemäß § 19 oder § 20 Stmk. Baugesetz**

für Aufstellung von Wärmepumpen, Klimaanlage im Außenbereich

- Baubewilligungspflichtige Vorhaben im vereinfachten Verfahren § 20 Stmk. BauG
- Bewilligungspflichtige Vorhaben mit Parteistellung § 19 Stmk. BauG

Rechtliche Anforderungen – Wärmepumpe, Lüftungsanlage, Klimaanlage, sonstige Maschinen & Apparate und Pooltechnik

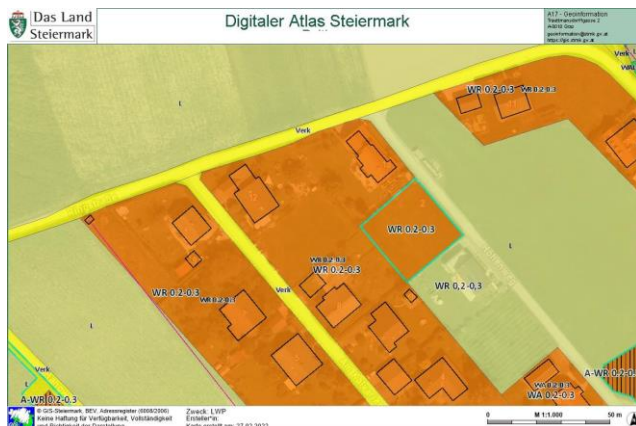
▪ Meldepflichtige Vorhaben - § 21 Stmk. BauG

für Aufstellung von Wärmepumpen, Klimaanlage im Inneren eines **geschlossenen** Gebäudes mit einem Schallleistungspegel von maximal 80 dB

- die Grundstücksnummer, auf dem die Anlage errichtet wird
- die Lage am Grundstück (Lageplan)
- eine kurze Beschreibung des Vorhabens
- Nachweis über die Einhaltung des Schalleistungspegels durch das technische Datenblatt.

Rechtliche Anforderungen – Wärmepumpe, Lüftungsanlage, Klimaanlage, sonstige Maschinen & Apparate und Pooltechnik

- Ein **vereinfachtes Verfahren** gemäß § 20 Z 4 Stmk. Baugesetz ist nur möglich, wenn **alle** nachfolgenden Voraussetzungen vorliegen:
 - der für die jeweilige Widmung nach dem Flächenwidmungsplan festgelegte zulässige Planungsbasispegel wird an den relevanten Grundgrenzen nachweislich eingehalten

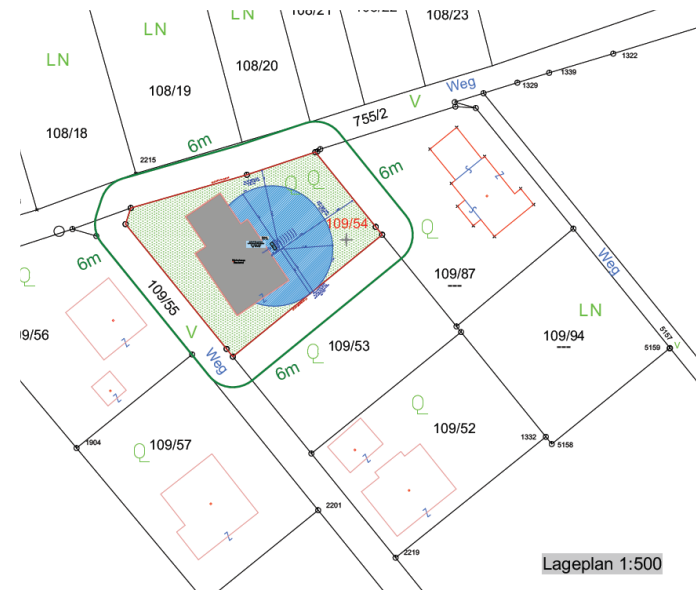


Einzuhaltende Widmungsbasispegel für
Dauergeräusche gem. ÖNORM S 5021:

	Tag 6:00 - 19:00	Abend 19:00 - 22:00	Nacht 22:00 - 06:00
Gebiete	Richtwert Planungsbasispegel (Widmungsbasispegel) in dB		
Kerngebiet (KG)	50	45	40
Allgemeines Wohngebiet (WA), Dorfgebiet (DO)	45	40	35
Reines Wohngebiet (WR)	40	35	30
Kurgebiete	35	30	25

Rechtliche Anforderungen – Wärmepumpe, Lüftungsanlage, Klimaanlage, sonstige Maschinen & Apparate und Pooltechnik

- Ein **vereinfachtes Verfahren** gemäß § 20 Z 4 Stmk. Baugesetz ist nur möglich, wenn **alle** nachfolgenden Voraussetzungen vorliegen:
 - der Nachweis der Zustimmung aller an den Bauplatz angrenzenden Grundstückseigentümer, sowie jener Grundeigentümer, deren Grundstücke vom Bauplatz durch ein schmales Grundstück **bis zu 6 m Breite** (z.B. öffentliche Verkehrsfläche, privates Wegegrundstück, Riemenparzelle) getrennt sind, durch Unterfertigung der Baupläne liegt vor



Rechtliche Anforderungen – Wärmepumpe, Lüftungsanlage, Klimaanlage, sonstige Maschinen & Apparate und Pooltechnik

- Ein **vereinfachtes Verfahren** gemäß § 20 Z 4 Stmk. Baugesetz ist nur möglich, wenn **alle** nachfolgenden Voraussetzungen vorliegen:

- eine Bescheinigung der Verfasser der Pläne und Beschreibungen, dass die Voraussetzungen für ein vereinfachtes Bauverfahren gem. § 33 Stmk. Baugesetz vorliegen, dass das Bauvorhaben den zurzeit geltenden baurechtlichen und bautechnischen Vorschriften entspricht, liegt bei.

An den Magistrat Graz

Beilage zum vereinfachten Bauverfahren gem. § 33 Abs. 3 Baugesetz

BESCHEINIGUNG

Art des Bauvorhabens: Errichtung einer Luft/Wasser Wärmepumpe

Baustellenadresse Musterstraße 10, 0000 Musterort

Grst. Nr. 001/1 EZ 100 KG 10000 Mustergemeinde

Bewilligungswerber: Hr. Max Mustermann; Fr. Maria Musterfrau

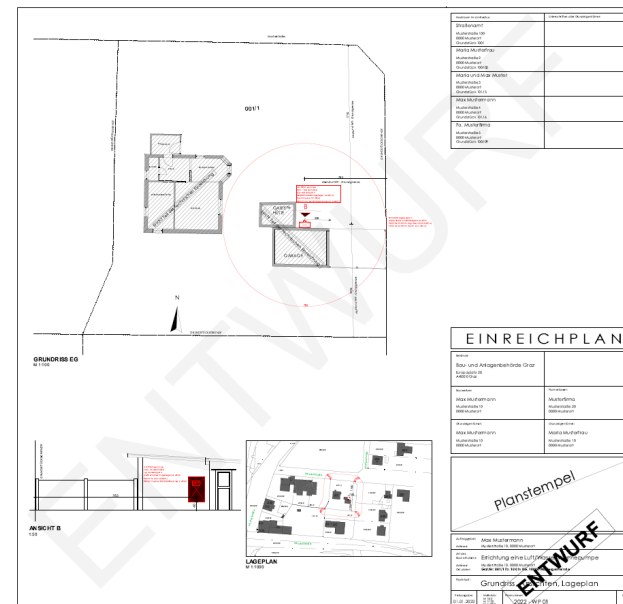
Die unterfertigte Firma bescheinigt hiermit als Verfasser der Pläne und Beschreibungen, dass die Voraussetzungen für ein vereinfachtes Bauverfahren gem. § 33 Stmk. Baugesetz vorliegen und dass das Bauvorhaben den zurzeit geltenden baurechtlichen und bautechnischen Vorschriften entspricht.

.....
Datum/ Firmenstempel/ Unterschrift

Rechtliche Anforderungen – Wärmepumpe, Lüftungsanlage, Klimaanlage, sonstige Maschinen & Apparate und Pooltechnik

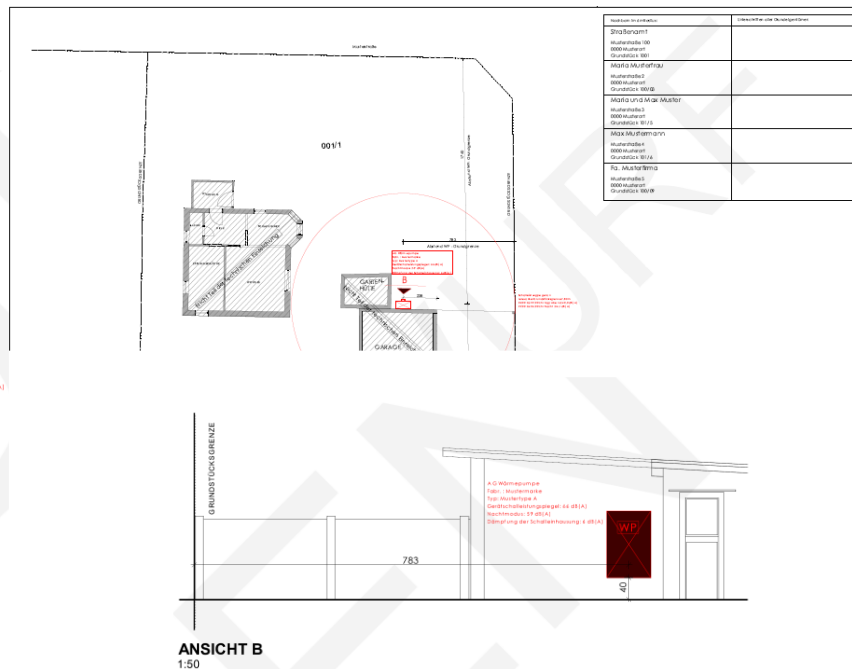
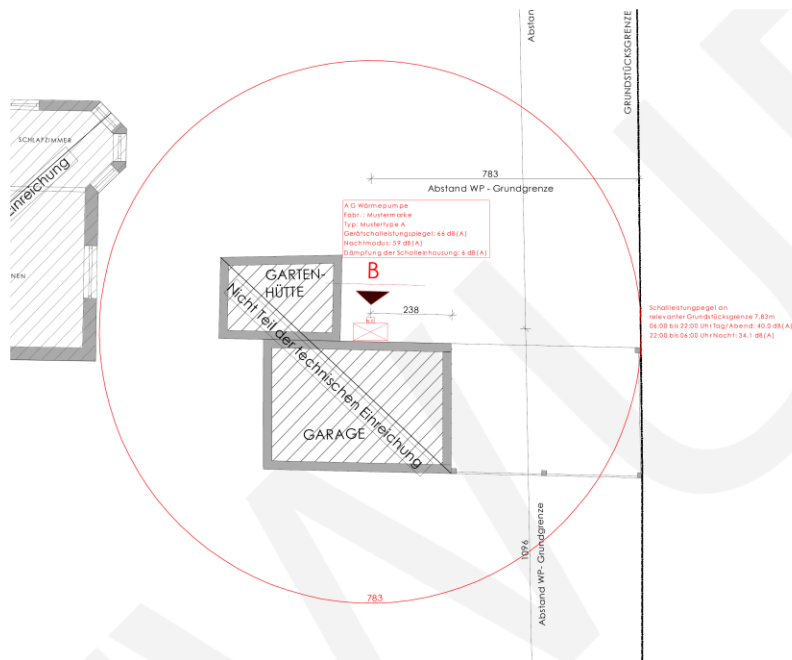
- Ein **vereinfachtes Verfahren** gemäß § 20 Z 4 Stmk. Baugesetz ist nur möglich, wenn **alle** nachfolgenden Voraussetzungen vorliegen:
 - Grundbuchsauszug – nicht älter wie 6 Wochen
 - Einreichplan - mit den Unterschriften aller Eigentümer 6m - am Plan
 - Grundstückverzeichnis 30m
 - Technische Beschreibung
 - Technisches Datenblatt
 - **Bescheinigung zu §33-3** - Bestätigung der Verfasser/innen der Pläne und Beschreibungen über das Vorliegen der Voraussetzungen für das vereinfachte Verfahren und die Übereinstimmung des Bauvorhabens mit den im Zeitpunkt des Bauansuchens geltenden baurechtlichen und bautechnischen Vorschriften
 - §20 Ansuchen

Pläne der Anlage (2-fach) - in Grundrissen, Schnitten und Ansichten, Abständen der Geräte im Außenbereich zu den Grundgrenzen, unterfertigt von den Bauwerbern, den Grundeigentümern und den befugten Planverfassern (Maßstab 1:100)



Fallbeispiele aus der Praxis und rechtliche Konsequenzen für Installateure

Pläne der Anlage



Berechnung Planungsbasispegel

- Der Schalldruckpegel verringert sich um 6 dB bei Abstandsverdoppelung
- WP an der Wand: +3 dB
- WP in einer Ecke (2 Wände) +6 dB
- Zwei gleich laute Quellen (z.B. LWP) nebeneinander (logarithmische Addition zweier gleicher Quellen): +3 dB
- Nachtabenkung (Drehzahlreduzierung)



Schallberechnung

Der Schallrechner ermöglicht die Abschätzung der Lärmimmissionen von Luft-/Wasser-Wärmepumpen in Anlehnung bestehender Richtlinien und Normen zu den Nachtstunden bzw. Zeiten erhöhter Empfindlichkeit (22:00 Uhr - 06:00 Uhr). Die Berechnung ermöglicht die Ermittlung der Lärmimmissionen an schutzbedürftigen Räumen (maßgebliche Immissionsorte), auf angrenzenden Grundstücken bzw. des notwendigen Abstands der Wärmepumpe. Das Ergebnis dieser Berechnung dient als Unterstützung bei der Planung von Luft-/Wasser-Wärmepumpen und kann im Falle eines Nachbarschaftstreits kein individuelles Schallgutachten ersetzen. Bei sämtlichen Gerätedaten handelt es sich um Herstellerangaben, die Verantwortung für die Richtigkeit liegt beim jeweiligen Unternehmen bzw. beim planenden Unternehmen.

Kundendaten

Name	
Adresse	
E-Mail	
Ausführende Firma	
Berechnungsverfahren	Halbkugel

Angaben zur Luft / Wasser Wärmepumpe

Hersteller	Manuelle Eingabe
Modell / Typ	Manuelle Eingabe
Max. Schalleistung lt. Herstellerangaben in dB(A)	55
Schalleistungsreduktion durch Maßnahmen des Herstellers in dB(A)	
genereller Anpassungswert	Nein (+0dB(A))
Aufstellungsort	Außen

Immissionsschwellenwert

Grenzwert in dB(A)	30
Basis	Unbedenklichkeitsschwelle

Aufstellung

Distanz (z. B. Fenster am Nachbargebäude) in m	11
Richtwirkungsmaß/Abstrahlcharakteristik (lt. Herstellerangaben) in dB(A)	0
Lage/Aufstellung	Wandaufstellung / Luftkanalaustritt Wand
Gegenseitige Beeinflussung mit anderen Anlagen	Keine zusätzliche Anlage (+0dB(A))

Der errechnete Schalldruckpegel L_{pa} beträgt 28.2 dB(A)

Immissionsrichtwert / Unbedenklichkeitsschwelle 2 dB(A) unterschritten

Knackpunkte beim Heizungstausch

Fallbeispiele aus der Praxis und rechtliche Konsequenzen für Installateure

ÖNORM EN 15450

Ausgabe: 2008-01-01 - Heizungsanlagen in Gebäuden — Planung von Heizungsanlagen mit Wärmepumpen

Tabelle C.1 — Standardmindest- und -zielwerte der Jahresarbeitszahl für Wärmepumpen, die für Raumheizung und Trinkwarmwasserbereitung in Neubauten genutzt werden (für Mitteleuropa typische Werte)

Energiequelle/-senke	Mindestwert Jahresarbeitszahl	Zielwert Jahresarbeitszahl
Luft/Wasser	2,7	3,0
Erdreich/Wasser	3,5	4,0
Wasser/Wasser	3,8	4,5

Tabelle C.2 — Standardmindest- und -zielwerte der Jahresarbeitszahl für Wärmepumpen, die für Raumheizung und Trinkwarmwasserbereitung in nachgerüsteten Gebäuden genutzt werden (für Mitteleuropa typische Werte)

Energiequelle/-senke	Mindestwert Jahresarbeitszahl	Zielwert Jahresarbeitszahl
Luft/Wasser	2,5	2,8
Erdreich/Wasser	3,3	3,7
Wasser/Wasser	3,5	4,2

Tabelle C.3 — Standardmindest- und -zielwerte der Jahresarbeitszahl für Wärmepumpen, die nur für Trinkwarmwasserbereitung genutzt werden (für Mitteleuropa typische Werte)

Energiequelle/-senke	Mindestwert Jahresarbeitszahl	Zielwert Jahresarbeitszahl
Luft/Wasser	2,3	2,8
Erdreich/Wasser	3,0	3,5
Wasser/Wasser	3,2	3,8

Luft/Wasser-Wärmepumpe:

- Gebäudeheizlast: 6 kW bei AT -13°C
- Abstand zur Grundstücksgrenze: 6m
- Gerätemontage an der Gebäudewand

Gesucht:

- Bivalenzpunkt für die Wärmeversorgung → -8
- Schalldruckpegel an der Grundstücksgrenze

Widmungsbasispegel:

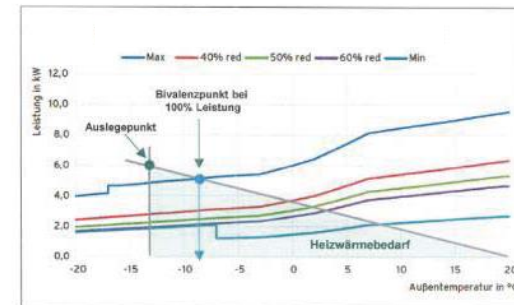
Tag: 40 dB → OK

Abend: 35 dB → OK

Nacht: 30 dB → Flüsterbetrieb von

22:00 – 24:00 Uhr und

00:00 – 06:00 Uhr einstellen



Leistung in %	Schalleistung in dB(A)	Richtfaktor Q (siehe Seite 445)	Abstand zur Schalleite in m											
			1	2	3	4	5	6	8	10	12	15		
100 (0 % Reduzierung)	55	2	47	41	37	35	33	31	29	27	25	23		
		4	50	44	40	38	36	34	32	30	28	26		
		8	53	47	43	41	39	37	35	33	31	29		
40 (60 % Reduzierung)	47	2	39	33	29	27	25	23	21	19	17	15		
		4	42	36	32	30	28	26	24	22	20	18		
		8	45	39	35	33	31	29	27	25	23	21		

Knackpunkte beim Heizungstausch

Fallbeispiele aus der Praxis und rechtliche Konsequenzen für Installateure

Technische Beschreibung

Technische Beschreibung

1. Allgemein:

Geplant ist die Neuerrichtung einer Luft/Wasser Wärmepumpenanlage zur Beheizung und Kühlung des Einfamilienhauses sowie zur Warmwasseraufbereitung.

2. Technische Kennwerte

Marke:	Mustermarke	Kältemittel:	Beispiel
Typ:	Mustertyp B	Kältemittelfüllmenge:	1,5kg
Heizleistung:	10kW	Schallleistung (Vollastbetrieb):	66dB(A)
Kühlleistung:	9kW	Schallleistung (reduzierter Betrieb):	60dB(A)

Die Anlage wurde gemäß ÖNORM EN378 geplant und wird dementsprechend errichtet.

Hinweis:

Die maximale Kältemittelfüllmenge mit Betrachtung der Toxizität- bzw. Brennbarkeitsgefährdung wird in diesem Arbeitspapier derzeit nicht betrachtet!

3. Betriebszeiten

Die Anlage wird ganzjährig zur Beheizung bzw. Kühlung des Gebäudes betrieben. Folgende Betriebsarten/-zeiten werden festgelegt:

Vollastbetrieb:	06:00-22:00 Uhr
Reduzierter Betrieb:	22:00-06:00 Uhr
Kein Betrieb:	nicht vorgesehen

4. Schalltechnische Betrachtung:

4.1 Allgemein:

Flächenwidmung:	WA (allgemeines Wohngebiet)
Aufstellung:	Wandaufstellung Q4 (+3dB(A))
Abstand Grundgrenze:	11,95m

4.2 Zusätzliche Schalldämmmaßnahme:

Im gegenständlichen Projekt wird nur der reduzierte Betrieb für den Zeitraum 22:00-06:00 Uhr ausgeführt. Weitere Schalldämmmaßnahmen werden nicht ausgeführt.

4.3 ÖNORM S 5021:

Gemäß der ÖNORM S 5021 sind folgende Planungsrichtwerte an der Grundgrenze einzuhalten:

Tag (06:00-19:00 Uhr):	45dB(A)
Abend (19:00-22:00 Uhr):	40dB(A)
Nacht (22:00-06:00 Uhr):	35dB(A)

Unter Berücksichtigung sämtlicher Faktor ergeben sich nach Ermittlung mittels Schallberechnungsprogramm folgende Werte an der relevanten Grundgrenze:

Vollastbetrieb:	39dB(A)
Reduzierter Betrieb:	34dB(A)

4.4 OIB 5, 2.6 Schalltechnische Anforderungen an haustechnische Anlagen:

Da es sich bei dem gegenständlichen Projekt um ein Einfamilienhaus handelt, ist eine schalltechnische Betrachtung zu anderen Nutzungseinheiten nicht erforderlich.

5. Fazit

Die Wärmepumpenanlage sowie der Aufstellungsort (Innen- und Außengerät) entspricht dem Stand der Technik sowie der EN378.

Die Forderung des zulässigen Planungsbasispegels an der relevanten Grundgrenze wird, wie oben nachgewiesen, gemäß ÖNORM S 5021 eingehalten.

Die OIB 5, 2.6 Schalltechnische Anforderungen an haustechnische Anlagen wurde, aufgrund des fehlenden Anwendungsgebiets, nicht weiter berücksichtigt.

Anhang:

- Einreichplan (Grundriss, Ansichten, Lageplan)
- Technisches Datenblatt

Datum: 01.01.2022

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Grundeigentümer

Unterschrift Planverfasser

.....

.....

.....

Datenblatt

Technisches Datenblatt (Hinweis: wird vom Hersteller bereitgestellt)

MUSTERMARKE			
	Mustertype A	Mustertype B	Mustertype C
HEIZLEISTUNG [KW]	8	10	12
KÜHLEISTUNG [KW]	7	9	11
COP	3,2	3,1	3,4
ABMESSUNGEN HXBXT [MM]	1200x1000x500		
KÄLTEMITTEL	Beispiel Kältemittel		
KÄLTEMITTEL FÜLLMENGE (VORGEFÜLLT) [KG]	1,5		1,8
SCHALLDRUCKPEGEL	51	51	52
HEIZEN / KÜHLEN (1M) [DB(A)]			
SCHALLLEISTUNGSPEGEL MAX.	66/64	66/65	69/67
HEIZEN/KÜHLEN [DB(A)]			
SCHALLLEISTUNGSPEGEL REDUZIERTER BETRIEB	59/55	60/59	62/60
HEIZEN/KÜHLEN [DB(A)]			
BETRIEBSBEREICH UMGEBUNG [°C]	-20 bis 46		
BETRIEBSBEREICH VORLAUFTEMPERATUR [°C]	15 bis 65		
STROMVERSORGUNG [~/HZ/V]	1~/50/230		
EMPFOHLENE SICHERUNGEN [A]	16		

Knackpunkte beim Heizungstausch

Fallbeispiele aus der Praxis und rechtliche Konsequenzen für Installateure

Ansuchen §20

Stadt Graz, Bau- und Anlagenbehörde
Referat für Technische Anlage
8020 Graz, Europaplatz 20

Tel: +43 316 872-5002
Fax: +43 316 872-5009
E-Mail: rta@stadt-graz.at

Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet.
* Hinweise sind im Anhang zu finden.
Zur Offenheit bitte ankreuzen!

Technische Anlagen - Ansuchen um Bewilligung

Bitte beachten Sie auch die [Benutzeranleitung](#)!

Angaben zur natürlichen Person

Auswahl der Person Max Mustermann, 07.03.2000	
Akud. Grad vorangestellt:	Akud. Grad nachgestellt:
Familienname *	Vorname *
Mustermann	Max
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) *	
07.03.2000	
Staat *	Adresse finden *
Österreich	Mustenstraße 0000 Musterort
Ort *	PLZ *
Musterort	0000
Straße *	Hausnummer *
Mustenstraße	10
Stiege/Stock	Tür
Telefon (+C.VVV.NNNNNN) *	E-Mail *
+43 000 00000000	m.m@mustermail.at
Rolle/n der Person in diesem Verfahren:	
Antragsteller/in	
☒	
Bevollmächtigte Person	
☐	
Grundstückseigentümer/in	
☒	

Angaben zur natürlichen Person

Auswahl der Person Maria Musterfrau, 11.06.2000	
Akud. Grad vorangestellt:	Akud. Grad nachgestellt:
Familienname *	Vorname *
Musterfrau	Maria

Bau_TA

Seite 1/4

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) *	
+11.06.2000	
Staat *	Adresse finden *
Österreich	Mustenstraße 0000 Musterort
Ort *	PLZ *
Musterort	0000
Straße *	Hausnummer *
Mustenstraße	10
Stiege/Stock	Tür
Telefon (+C.VVV.NNNNNN) *	E-Mail *
+43 000 00000000	m.m@mustermail.at
Rolle/n der Person in diesem Verfahren:	
Antragsteller/in	
☐	
Bevollmächtigte Person	
☐	
Grundstückseigentümer/in	
☒	

Angaben zur Liegenschaft / Baulichkeit

Liegenschaft / Baulichkeit Mustenstraße 10, 0000 Musterort; Mustangemeinde GNR: 001/1
Suche mit *
Straße mit Hausnummer

Vorauswahl

Ansuchen um die Bewilligung zur Errichtung oder um Änderung *	
☐ einer Aufzugsanlage oder Hebeeinrichtung	
☐ einer Flüssiggasanlage oder einer Anlage für gasförmige Brennstoffe	
☐ einer Heizungsanlage für feste oder flüssige Brennstoffe	
☒ einer Wärmepumpe, Klima- oder Lüftungsanlage	
☐ einer sonstigen Maschine oder sonstigen technischen Anlage (Notstrom-, Kompressor, Eigentankanlage, etc.)	

Wärmepumpe, Klima- oder Lüftungsanlage

Ansuchen *	
☒ Ansuchen zur Errichtung einer	
☐ Ansuchen um Änderung einer bestehenden	
Anlagenart *	
☐ Klimaanlage	
☐ Lüftungsanlage	
☒ Wärmepumpe	
☐ Sonstigen Anlage	
Nach Verfahren *	
☐ gem. § 19 Stmk. Baugesetz (es sind nicht alle Zustimmungen der angrenzenden Nachbarn vorhanden)	
☒ gem. § 20 Stmk. Baugesetz (der Planungsbasispegel an den Grundgrenzen wird eingehalten und die Zustimmungen aller angrenzenden Nachbarn sind vorhanden)	
Beschreibung des Vorhabens *	
Errichtung einer Luft/Wasser Wärmepumpe	

Bau_TA

Seite 2/4

DI(FH) Ing. Thomas Fleischhacker, Seite 15

Knackpunkte beim Heizungstausch

Fallbeispiele aus der Praxis und rechtliche Konsequenzen für Installateure

Ansuchen §20

Antlichte Grundbuchabschrift (nicht älter als 6 Wochen)

Unterlage Siehe Anhang	
Bitte beachten Sie, dass die Eingangsnummer Ihres eingereichten Antrags auf den Beilagen vermerkt sein muss, um dem Antrag zugewiesen werden zu können. Sie finden die Eingangsnummer auf der von der Stadt Graz, Bau- und Anlagenbehörde übermittelten Eingangsbestätigung.	
Eingenordeter Lageplan (Katasterplan im Maßstab 1:1000), in dem die genaue Lage der Anlage eingezeichnet ist	
Unterlage * Siehe Anhang	
Bitte beachten Sie, dass die Eingangsnummer Ihres eingereichten Antrags auf den Beilagen vermerkt sein muss, um dem Antrag zugewiesen werden zu können. Sie finden die Eingangsnummer auf der von der Stadt Graz, Bau- und Anlagenbehörde übermittelten Eingangsbestätigung.	
Plan der Anlage im Grundriss und Schnitt Bei physischer Einreichung in Papierform 2-fach, in Zonen nach dem GAEG 3-fach in Grundrissen, Schnitten und Ansichten, Abständen der Geräte im Außenbereich zu den Grundgrenzen (im Maßstab 1:50), unterfertigt von den Bauverberinnen, den Grundeigentümerinnen und den befugten Planverfasserinnen. Bei elektronischer Einbringung genügt eine Ausfertigung in Papierform, welche bei der Bau- und Anlagenbehörde abzugeben ist.	
Unterlage * Siehe Anhang	
Bitte beachten Sie, dass die Eingangsnummer Ihres eingereichten Antrags auf den Beilagen vermerkt sein muss, um dem Antrag zugewiesen werden zu können. Sie finden die Eingangsnummer auf der von der Stadt Graz, Bau- und Anlagenbehörde übermittelten Eingangsbestätigung.	
Technische Beschreibung der Anlage Bei physischer Einreichung in Papierform 2-fach, in Zonen nach dem GAEG 3-fach mit technischem Datenblatt, mit Angaben zu max. Schallleistung oder max. Schalldruckpegel (mit Entfernung in Metern), geplanten Betriebszuständen und Betriebszeiten, geplanten Schallschutzmaßnahmen und einer Berechnung zum Planungsbasispegel bzw. den Schallpegeln an den Grundgrenzen, unterfertigt von den Bauverberinnen, den Grundeigentümerinnen und den befugten Planverfasserinnen. Bei elektronischer Einbringung genügt eine Ausfertigung in Papierform, welche bei der Bau- und Anlagenbehörde abzugeben ist.	
Unterlage * Siehe Anhang	
Bitte beachten Sie, dass die Eingangsnummer Ihres eingereichten Antrags auf den Beilagen vermerkt sein muss, um dem Antrag zugewiesen werden zu können. Sie finden die Eingangsnummer auf der von der Stadt Graz, Bau- und Anlagenbehörde übermittelten Eingangsbestätigung.	
Verzeichnis der Grundstücke die bis zu 30,0 m von den Bauplatzgrenzen entfernt liegen, jeweils mit Namen und Anschriften der Eigentümer dieser Grundstücke	
Unterlage * Siehe Anhang	

Bitte beachten Sie, dass die Eingangsnummer Ihres eingereichten Antrags auf den Beilagen vermerkt sein muss, um dem Antrag zugewiesen werden zu können. Sie finden die Eingangsnummer auf der von der Stadt Graz, Bau- und Anlagenbehörde übermittelten Eingangsbestätigung.

Nachweis der Zustimmung der an den Bauplatz angrenzenden Grundstückseigentümer/innen, sowie jener Grundeigentümer/innen, deren Grundstücke vom Bauplatz durch ein schmales Grundstück bis zu 6 m Breite (z.B. öffentliche Verkehrsfläche, privates Wegegrundstück, Riemenparzelle) getrennt sind, durch Unterfertigung der Baupläne

Unterlage *
Siehe Anhang

Bitte beachten Sie, dass die Eingangsnummer Ihres eingereichten Antrags auf den Beilagen vermerkt sein muss, um dem Antrag zugewiesen werden zu können. Sie finden die Eingangsnummer auf der von der Stadt Graz, Bau- und Anlagenbehörde übermittelten Eingangsbestätigung.

Bestätigung der Verfasser/innen der Pläne und Beschreibungen über das Vorliegen der Voraussetzungen für das vereinfachte Verfahren und die Übereinstimmung des Bauvorhabens mit den im Zeitpunkt des Bauansuchens geltenden baurechtlichen und bautechnischen Vorschriften

Unterlage *
Siehe Anhang

Bitte beachten Sie, dass die Eingangsnummer Ihres eingereichten Antrags auf den Beilagen vermerkt sein muss, um dem Antrag zugewiesen werden zu können. Sie finden die Eingangsnummer auf der von der Stadt Graz, Bau- und Anlagenbehörde übermittelten Eingangsbestätigung.

Hinweis zur elektronischen Zustellung

Behördenbriefe einschließlich Bescheide können gemäß § 2 Z 5 iVm 37 ZustellG an die angegebene E-Mail-Adresse per E-Mail zugestellt werden.

Datenschutzrechtliche Einwilligung

Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten für die Bearbeitung dieses Antrags verarbeitet werden.
Ich bin berechtigt, die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit gegenüber der Stadt Graz, Bau- und Anlagenbehörde einseitig und schriftlich zu widerrufen. Die Verwendung der Daten auf Grund gesetzlicher Bestimmungen bleibt davon unberührt.
Ich stimme zu, dass die Stadt Graz die Richtigkeit der angegebenen Daten in elektronischen Registern (z.B. Melderegister, Vereinsregister, Firmenbuch, Unternehmensserviceportal) überprüft (§ 17 Abs. 2 E-Government-Gesetz).
Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Stadt Graz, Bau- und Anlagenbehörde. Datenkategorien, Empfänger und Rechtsgrundlage der Verarbeitung sind im Datenverarbeitungsregister registriert und unter dem Link DvR 0051853/285 veröffentlicht. Allgemeine Informationen zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Stadt Graz.

Ich habe die datenschutzrechtliche Einwilligung gelesen und akzeptiere sie. *

Weiterleitung Antragsdaten

Antragsdaten werden weitergeleitet an... *

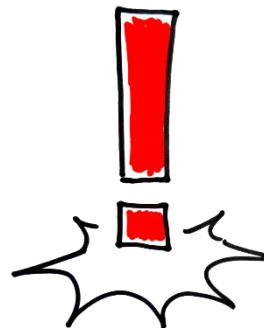
annahmestelle@stadt.graz.at

Unterschrift Bauwerber

Unterschrift Grundeigentümer

Rechtliche Anforderungen – Wärmepumpe, Lüftungsanlage, Klimaanlage, sonstige Maschinen & Apparate und Pooltechnik

- Ein **vereinfachtes Verfahren** gemäß § 20 Z 4 Stmk. Baugesetz ist nur möglich, wenn **alle** nachfolgenden Voraussetzungen vorliegen:
 - Liegen diese Voraussetzungen NICHT vor, ist ein Verfahren gemäß § 19 Z 7 des Stmk. Baugesetzes durchzuführen.

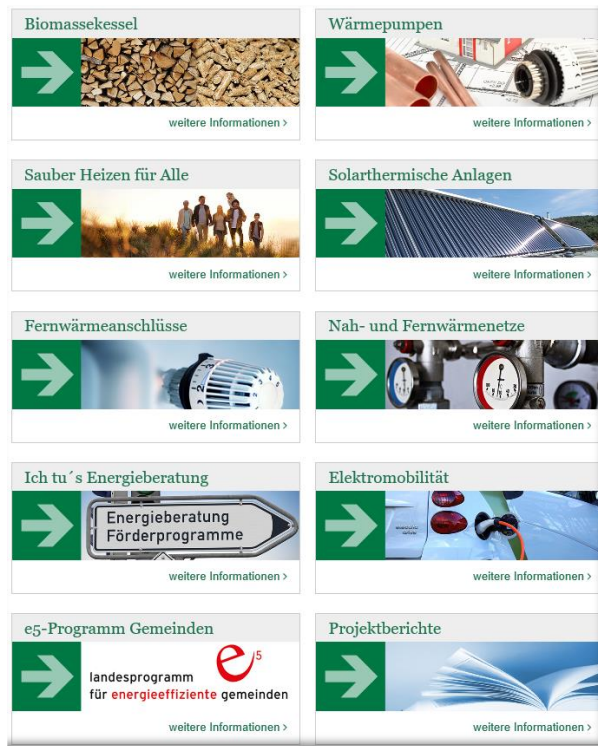


Rechtliche Anforderungen – Wärmepumpe, Lüftungsanlage, Klimaanlage, sonstige Maschinen & Apparate und Pooltechnik

▪ **Bewilligungspflichtige Vorhaben** mit Parteistellung § 19 Stmk. BauG

- Grundbuchsauszug
- Einreichplan
- Grundstückverzeichnis 30m
- Technische Beschreibung
- Technisches Datenblatt
- §19 Ansuchen

Förderungen 2022



Förderungen 2022 – Bestätigungen

□ Wärmepumpe

- Einhaltung der EHPA-Gütesiegelkriterien Abschnitt 2.1 „Technical Conditions“ der EHPA regulations for granting the international quality label for electrically driven heat pumps in der Version 1.7 vom 07.06.2018, bestätigt durch ein unabhängiges Prüfinstitut
- Für Anlagen mit einem Kältemittel mit einem GWP¹⁾ ≥ 1.500 wird die ermittelte Förderung um 20 % reduziert. Das eingesetzte Kältemittel darf ein GWP von 2.000 nicht überschreiten.
- max. Vorlauftemperatur des Wärmeabgabesystems von 40°C
- Liste der förderungsfähigen Wärmepumpen unter www.raus-aus-öl.at/efh
- Bei Ein-/Zweifamilienhäusern sind nur Wärmepumpen < 100 kW förderungsfähig.
- keine Anschlussmöglichkeit an eine hocheffiziente Nah-/Fernwärmeversorgung

9.3 Erforderliche Unterlagen

- a) ausgefüllte **Fertigstellungsmeldung** mit zugeteilter Antragsnummer
- b) **Bestätigung der Übergabe und erfolgreichen Inbetriebnahme:** Nachweis durch ein Übergabeprotokoll (Kopie), aus dem die fachgerechte und richtlinienkonforme Ausführung von dem aufgrund der gewerberechtlichen Vorschriften befugten Unternehmen bestätigt wird. Als Vorlage für das Übergabeprotokoll kann z.B. folgende Vorlage verwendet werden:
<https://www.wko.at/branchen/gewerbe-handwerk/sanitaer-heizung-lueftung/uebergabeprotokolle.html>
- c) **Nachweis** der Einhaltung der **maximalen Vorlauftemperatur** durch firmenmäßige Bestätigung des auf Grund der gewerberechtlichen Vorschriften befugten Unternehmens

Förderungen 2022 – Bestätigungen

„Welche rechtlichen Auswirkungen eine inhaltlich falsche Bestätigung des Installateurs haben kann“.

- den Förderrichtlinien geforderte max. Vorlauftemperatur des Wärmeabgabesystems von 40°C
- Das die Altanlage (Kessel und Öltank) außer Betrieb genommen und fachgerecht entsorgt wurde

1. Strafrecht
2. Gewerberecht
3. Zivilrecht (Vertragsrechtliche Aspekte)

Förderungen 2022 – Bestätigungen



Strafrecht:

- Da der Installateur nicht in eigener Sache handelt (nicht Förderwerber ist), ist er strafrechtlich nicht unmittelbarer Täter. **Aber auch, wer einen Beitrag zu einer strafbaren Handlung leistet, ist strafbar, nämlich als Beitragstäter iSd § 12 3. Fall StGB. Wenn der Installateur weiß, dass das, was er bestätigt, unrichtig ist, handelt er vorsätzlich.** Hinzuweisen ist auch darauf, dass schon der Versuch der Begehung einer strafbaren Handlung strafbar ist (§ 15 StGB). **Als Delikt kommt in diesem Zusammenhang Betrug in Frage.** Hingegen geht es beim Förderungsmissbrauch (§ 153b StGB) um die missbräuchliche Verwendung der Fördermittel, d.h. es wird mit diesen zu anderen Zwecken disponiert, als wofür sie gewährt wurden.
- Gemäß § 146 StGB begeht einen Betrug, wer mit dem Vorsatz, durch das Verhalten des Getäuschten sich oder einen Dritten unrechtmäßig zu bereichern, jemanden durch Täuschung über Tatsachen zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung verleitet, die diesen oder einen anderen am Vermögen schädigt. **Strafandrohung: Freiheitsstrafe bis zu sechs Monate oder Geldstrafe bis zu 360 Tagessätze.** Die Getäuschte wäre in diesem Fall die Republik Österreich oder das Land Steiermark. Die Täuschungshandlung ist die unrichtige Bestätigung, die zu einer Förderung führt.
- Je nach Förderhöhe kann aber auch das Vergehen des schweren Betruges nach § 147 Abs 2 StGB (Strafandrohung: bis zu drei Jahre Freiheitsstrafe) verwirklicht sein, **wenn nämlich der angerichtete Schaden € 5.000,00 übersteigt.**
- Zu schlechter Letzt kann – vor allem bei mehrfacher Tatbegehung – auch ein gewerbsmäßiger schwerer Betrug nach § 148 StGB vorliegen, welches Delikt dann **mit bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe bedroht ist.**

Förderungen 2022 – Bestätigungen



Gewerberecht:

- **An das Strafrecht knüpft im Falle einer Verurteilung das Gewerberecht an.** Voraussetzung der Erteilung und Aufrechterhaltung der Gewerbeberechtigung ist unter anderem die persönliche Zuverlässigkeit (§ 13 GewO 1994). **Von der Ausübung eines Gewerbes ausgeschlossen sind Personen, die von einem Gericht wegen einer strafbaren Handlung zu einer drei Monate übersteigenden Freiheitsstrafe oder zu einer Geldstrafe von mehr als 180 Tagessätzen verurteilt worden sind.** Wenn man sich die weiter oben angeführten Strafdrohungen ansieht wird evident, dass die Wahrscheinlichkeit sehr hoch ist, bei einem Betrugsdelikt diese Grenze zu überschreiten.
- Man muss schon der Vollständigkeit halber erwähnen, dass nicht jede Verurteilung, auch wenn die verhängte Strafe den eben genannten Strafraumen übersteigt, automatisch zu einer Entziehung der Gewerbeberechtigung führt. Das wird auch nicht in jedem Fall so von der Gewerbebehörde exekutiert. Dennoch besteht ein nicht zu unterschätzendes Risiko.
- **Doch ist die Gewerbeberechtigung von der Behörde jedenfalls zu entziehen,** wenn auf den Gewerbeinhaber die Ausschlussgründe zutreffen und nach der Eigenart der strafbaren Handlung und nach der Persönlichkeit des Verurteilten die Begehung der gleichen oder einer ähnlichen Straftat bei Ausübung des Gewerbes zu befürchten ist oder der Gewerbeinhaber infolge **schwerwiegender Verstöße gegen die im Zusammenhang mit dem betreffenden Gewerbe zu beachtenden Rechtsvorschriften und Schutzinteressen, insbesondere auch zur Wahrung des Ansehens des Berufsstandes, die für die Ausübung dieses Gewerbes erforderliche Zuverlässigkeit nicht mehr besitzt.** Davon ist dann bei Ausstellung inhaltlich falscher Bestätigungen zum Zwecke der Erlangung einer Förderung wohl auszugehen.

Förderungen 2022 – Bestätigungen



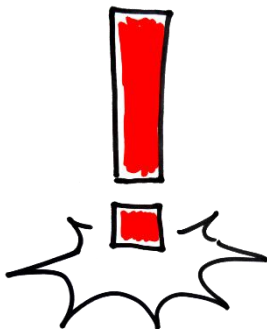
Zivilrecht (Vertragsrechtliche Aspekte):

- Dieser Bereich betrifft das Werkvertragsverhältnis zwischen dem Installateur als Auftragnehmer und dem Förderwerber als Auftraggeber (Bauherrn). **Wenn der Installateur nun eine inhaltlich falsche Bestätigung ausstellt und dies dem Kunden gegenüber nicht offenlegt bzw. nicht mit dessen Einverständnis erfolgt, so leistet er mangelhaft.** Daraus resultieren Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche des Auftraggebers. Auch eine Anfechtung des Vertrages werden Irrtum oder Wegfall der Geschäftsgrundlage ist denkbar; dann findet eine völlige Rückabwicklung der Leistungen statt, dh der Installateur hat den Ursprungszustand wieder herzustellen und bekommt dafür keinen Werklohn. **Entscheidende Frage in diesem Zusammenhang ist, ob für den Auftraggeber eine Förderungsgewährung Voraussetzung für die Sanierung bzw. Umstellung des Heizungssystems war.**

Förderungen 2022 – Bestätigungen



„Welche rechtlichen Auswirkungen eine inhaltlich falsche Bestätigung des Installateurs haben kann“.



Einem Installateur, der eine inhaltlich falsche Bestätigung ausstellt, drohen eine strafgerichtliche Verurteilung, der Entzug der Gewerbeberechtigung, eine Schadenersatzpflicht gegenüber dem Auftraggeber (Bauherren) und allenfalls auch der Entfall seines gesamten Werklohnes.

Knackpunkte beim Heizungstausch

Fallbeispiele aus der Praxis und rechtliche Konsequenzen für Installateure



DI (FH) Thomas Fleischhacker

Bereichsleiter Energie- und Umwelttechnik

Tel.: 0316 602-302

E-Mail: thomas.fleischhacker@stmk.wifi.at

Danke für die Aufmerksamkeit!